

# Stopp für Tiertransporte

## Nutztiere aus Landkreis nur selten in Drittländer unterwegs

VON RAINER SCHMITT

**Schwalm-Eder** – Um Rindern, Schweinen und anderen Nutztieren die Qual langer Transporte aus Deutschland in Nicht-EU-Länder zu ersparen, hat Hessen diese Transporte untersagt und einen Erlass vom März 2019 verlängert.

Bei Tiertransporten in Drittländer komme es immer wieder zu Verstößen gegen tierschutzrechtliche Mindeststandards, so das hessische Landwirtschaftsministerium.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die tierquälerischen Praktiken bei der Schlachtung in diesen Ländern. Hessen fordere deshalb eine bundesweit einheitliche Regelung für Tiertransporte, so Ministerin Priska Hinz.

Im Schwalm-Eder-Kreis habe es im vergangenen Jahr etwa einen Tiertransport pro Woche in EU-Länder gegeben, sagte Kreissprecher Stephan Bürger auf HNA-Anfrage. In Drittländer wurden nur sehr wenige Transporte genehmigt, darunter auch in die Schweiz, die als Drittland gilt, weil sie kein EU-Mitglied ist.

Die Genehmigungen für Drittländer werden nach Angaben von Bürger über Sammelstellen abgewickelt. Dort müssen die Behörden die Transportgenehmigung erteilen. Die nächst gelegene Sammelstelle liegt nach Auskunft des Sprechers des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Dirk Herrmann, in Alsfeld im benachbarten Vogelsbergkreis.

### Vier Millionen Tiere gehen in Drittländer

Vier Millionen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen werden nach Angaben von Tierschutzverbänden jedes Jahr von der EU in Drittländer transportiert. Sechs Bundesländer forderten jetzt Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) auf, in der Frage der Tiertransporte gemeinsam mit ihnen aktiv zu werden. Die Ministerin will aber erst rechtliche Fragen klären und kündigte ein Treffen an, auf dem das Transportrecht besprochen werden soll.

red

Im Schwalm-Eder-Kreis werden nur sogenannte Vorlaufatteste, das sind tierseuchenrechtliche Bescheinigungen, ausgestellt. Strittig ist laut Stephan Bürger, ob sich Amtstierärzte strafbar machen, wenn mit ihren Attesten Tiertransporte in Länder ohne Tierschutz-Mindeststandards ermöglicht werden. Aktuelle Verwaltungsgerichtsurteile aber schrieben vor, dass die Zertifikate auszustellen seien. Doch sei dies juristisch umstritten.

Vom Transportverbot sind laut Ministerium betroffen: Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidshan, Irak, Iran, Kasachstan, Kirgistan, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan und Usbekistan. » ZUM TAGE, SEITE 2

## ZUM TAGE

---

# Tiertransporte *Mehr Respekt vor Lebewesen*

VON RAINER SCHMITT

Tiere dürfen nicht gequält werden, das gebietet allein der Respekt vor ihnen. Auch der Hinweis, dass in anderen Ländern die Einstellung zu Tieren traditionell anders sei, ändert das nicht. So ist es richtig, dass Tiertransporte, die über Tausende von Kilometern in Drittländer gehen, vom Hessischen Umweltministerium weiterhin gestoppt werden. Einheitliche Vorschriften zum Tierschutz für den Transport bis zum Ziel sind ebenso nötig wie klare Regelungen für Veterinäre, die die Transporte genehmigen müssen.

Das ist nur die eine Seite des Tierschutzes. Aber auch die andere, die Tierhaltung, darf nicht in den Hintergrund treten. Denn dort herrschen zum Teil Zustände, die einer artgerechten Haltung widersprechen. Auch das muss berücksichtigt werden.

Dennoch: Lange Strecken beim Transport von Tieren sollten grundsätzlich nicht vorkommen. Geht es nur um die Versorgung mit Fleisch, sind Lösungen vorzuziehen, die auch dem Tierschutz dienen.

[ras@hna.de](mailto:ras@hna.de)



**Immer wieder kam es zu Verstößen:** Tiertransporte in Länder außerhalb der EU sind in der Kritik, weil die Einhaltung von Tierschutz-Bestimmungen fraglich ist.

FOTO: ULRICH PERREX/DPA

# Veterinäre im Zwiespalt

## FRAGEN UND ANTWORTEN Genehmigungen für Transporte

VON RAINER SCHMITT

**Schwalm-Eder** – Der Transport von Tieren innerhalb des Schwalm-Eder-Kreises ist alltäglich. Dagegen sind Transporte über lange Strecken in 17 Nicht-EU-Staaten vom Land Hessen nach wie vor verboten.

Dennoch stellt sich für die Veterinäre des Landkreises die Frage, ob sie Vorlaufattesten für Tiertransporte zu einer Sammelstelle in einem anderen Bundesland erteilen müssen. Vorausgesetzt sie haben Kenntnis davon, dass von dort ein Transport in einen Drittstaat beabsichtigt ist und der Tiertransport nach konkreten Anhaltspunkten nicht tierschutzkonform erfolgt, so Landkreissprecher Stephan Bürger auf Anfrage.

Dazu gebe es unterschiedliche juristische Auffassungen. Akutelle verwaltungsrechtliche Verfahren sollen dies klären. Transporte innerhalb des Landkreises und der EU sind davon nicht betroffen.

**Wie viele Tiertransporte gibt es im Landkreis?**

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es täglich Tiertransporte. Dabei handelt es sich nach Darstellung des Kreissprechers, Stephan Bürger, in der überwiegenden Zahl um Transporte im regionalen Raum. Dazu gibt es keine Statistik. Tiertransporte innerhalb der EU sind in Einzelfällen durch das Kreisveterinäramt zu prüfen und genehmigen. In Drittländer werden vom Landkreis aus nur wenige Transporte pro Jahr in die Schweiz genehmigt und dokumentiert.

**Welche Tiere werden im Landkreis transportiert?**

Sämtliche landwirtschaftlichen Nutztiere einschließlich Pferde, Heim- und Zootiere sowie Fische.

**Wann muss ein Tiertransport genehmigt werden?**

Genehmigt werden müssen Transporte in das EU-Ausland und in Drittländer. Die gewerblichen Transporteure müssen gegenüber dem Veterinäramt Sachkunde nachweisen, erklärt der Kreissprecher.

**Unter welchen Bedingungen kann ein Transport verboten werden?**

Verboten werden kann ein Transport, wenn beispielsweise keine geeigneten Transportbehältnisse und Fahrzeuge vorhanden sind, oder keine Fahrersachkunde vorliegt. Transportpläne müssen plausibel erstellt werden. Wenn Tiere nicht transportfähig sind, wird ebenso keine Genehmigung erteilt.

**Wie werden Transporte, die durch den Landkreis führen, kontrolliert?**

Tiertransporte werden nach Darstellung von Bürger an der Endstation kontrolliert. Einzelkontrollen finden auch auf Autobahnen und Landstraßen statt. Die Kontrollen werden vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG) mit dem Veterinäramt organisiert.

**Wurden Tiertransporte schon verboten?**

Ja. Verboten wurden Transporte zu Sammelstellen in andere Bundesländer. Doch nach Angaben von Kreissprecher Bürger hat das Verwal-

tungsgericht das Verbot gekippt. Denn nach Auffassung des Gerichts liegt die Entscheidung darüber in dem Bundesland, in dem sich die Tiersammelstelle befindet. Dort könnten die zuständigen Veterinäre ein Transportverbot erteilen. Herkömmliche Tiertransporte wurden in den vergangenen Jahren mehrfach angehalten und die Weiterfahrt nur zur zeitnahen Entladung genehmigt.

**Welches Ziel strebt das Hessische Umweltministerium an?**

Nach Angaben des Hessischen Umweltministeriums muss das Ziel sein, Transporte von lebenden Tieren über mehrere Tausend Kilometer auf ein Minimum zu begrenzen. Interessierten sich Drittstaaten für eine Zucht, könnte genauso gut Spermia exportiert werden. Der Bedarf von Fleisch- und Milchprodukten könne ebenfalls durch den Export von Waren gedeckt werden. Dazu müssen keine lebenden Tiere transportiert werden, erklärt Umweltministerin Priska Hinz.